

Vereinbarung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte (z.B. Tablets) in der Schule durch Schülerinnen und Schüler zu schulischen Zwecken

1. Die Möglichkeit der Nutzung privater digitaler Endgeräte besteht in der Regel für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9.
2. Die Nutzung im Unterricht ist den Schülerinnen und Schülern ausschließlich in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft und nur zu Unterrichtszwecken erlaubt. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet über die Art und Weise der Nutzung des digitalen Endgeräts.
Auch außerhalb des Unterrichts dürfen die privaten Geräte auf dem Schulgelände lediglich zu schulischen Zwecken benutzt werden.
3. Das Erstellen von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von anderen Personen ist strengstens untersagt.
Verstöße gegen diese Regelung stellen Straftaten dar und werden von der Schule zur Anzeige gebracht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung eines privaten digitalen Endgeräts auf eigene Gefahr geschieht und die Schule für keinerlei Schäden oder auch Diebstahl haftet.
5. Die Genehmigung zur Nutzung gilt unbegrenzt, wird jedoch unter Vorbehalt gewährt.
6. Um ggf. eine missbräuchliche Nutzung des Geräts über die schulischen Netzwerke nachvollziehen zu können, wird die physikalische Adresse (MAC-Adresse) des Geräts erfasst.
Wird ein digitales Endgerät durch ein anderes ersetzt, so ist dies der Schule anzuzeigen.
7. Die „Rechtlichen Aspekte zur Nutzung von privaten Tablets im Unterricht“ (Anlage) sind Teil dieser Nutzungsvereinbarung.
8. Die Erlaubnis zur Nutzung liegt erst dann vor, wenn der Schule die Nutzungsvereinbarung unterschrieben vorliegt und die jeweiligen Lehrkräfte der Nutzung in ihren Unterrichten zustimmen.
Eine Kopie der Genehmigung ist mitzuführen und den Lehrkräften auf Verlangen vorzuzeigen.

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir das Einverständnis mit und das Handeln gemäß der obigen Nutzungsvereinbarung.

Name der Schülerin
bzw. des Schülers:

Klasse:

MAC-Adresse des Geräts:

Ort, Datum:

Unterschrift der Schülerin
bzw. des Schülers:

Unterschrift einer / eines
Erziehungsberechtigten:

Genehmigung der Schule,
Datum, Unterschrift:

Rechtliche Aspekte zur Nutzung privater Tablets im Unterricht (Anlage zur Nutzungsordnung)

Betroffene Rechte: Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte:

Werden Fotos im Unterricht gemacht (Arbeitsblätter, speziell Aufbauten), dürfen keine Personen auf den Bildern erkennbar sein. Dies gilt auch für teilweise Sichtbarkeit von z.B. Händen.

Für Projektarbeiten (z.B. das Drehen von Lehrfilmen) sind schulische iPads zu verwenden.

Urheberrecht:

Bei Fotografien von Arbeitsblättern werden Privatkopien nach §53 UrHG erstellt. Dies ist grundsätzlich erlaubt, wird aber durch die Vorgaben der jeweiligen Lehrkraft eingeschränkt (siehe Nutzungsvereinbarung). Die Privatkopien dürfen an enge Freunde weitergegeben werden, sodass eine Weitergabe innerhalb der Klasse unbedenklich ist.

Privatkopien dürfen auf beliebigen Trägern gespeichert und auch per Mail weitergegeben werden, auch Cloudspeicher etc. sind also unproblematisch.

Eine Weitergabe jeglicher Daten an Dritte (Personen außerhalb der Klasse/des Kurses) ist strengstens untersagt und strafbar!

Einschränkungen:

UrHG §60 a:

Die Digitalisierung von Schulbüchern und grafischer Darstellung von Musik (-> also Noten) von vor 2005 ist **nicht erlaubt** (fehlende Lizenzen der Verlage). Das Projizieren über die Dokumentenkamera durch Lehrkräfte etc. ist eine flüchtige Digitalisierung und abweichend davon erlaubt.

UrHG §53:

Das Anfertigen von Privatkopien von ganzen Werken (komplette Bücher etc.) sowie von grafischer Darstellung von Musik (-> Noten) ist **nicht erlaubt!**

von M. Buttkeleit, M. Mayer